Der Landrat

Beratungsergebnis

der 4. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 22.03.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

8. Stellungnahme zum Regionalplan OWL

8.2 Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 18.03.2021 - DS-Nr.: 5391/2 -

Die GRÜNE-Fraktion betonte zunächst, dass der Regionalplan die maßgebliche Planungsgrundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung der kommenden 20 Jahre in Ostwestfalen-Lippe sei. In den textlichen Ausführungen stehe, dass sich der Regionalplan einen sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Fläche und Boden als Ziel setze; dieses werde aus ihrer Sicht mit dem vorliegenden Regionalplan deutlich verfehlt. Der Regionalplan sei eine Aufforderung zum Flächenverbrauch und eine nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung sehe anders aus.

Sie fordere in Punkt 1 ihres Antrages, dass die vom Bundestag beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie mit dem 30-ha-Ziel für Deutschland, wonach die Versiegelung von Flächen bundesweit auf 30 ha pro Tag begrenzt werde, beachtet und im Kreis Gütersloh entsprechend umgesetzt werde. Sie führte aus, dass im Regionalplan das Sparen von Flächen bei der Siedlungsentwicklung keine Rolle spiele. Der Regionalplan setze eine Obergrenze für neue Wohnbauflächen und den Bedarf der einzelnen Kommunen bis 2040 fest. Die Obergrenze betrage kreisweit 688 ha; mit einem Flexibilitätszuschlag von 20 %, um den Kommunen eine Auswahl zu ermöglichen, liege die Obergrenze bei 825 ha. Dieser Wert sei auch akzeptabel, um ihn in der zeichnerischen Darstellung auszuweisen. Tatsächlich würden für den Wohnflächenbedarf aber 2.288 ha zeichnerisch dargestellt. Es werde somit weit mehr als der Bedarf dargestellt. Dies wiederum gehe zu Lasten der Darstellung von regionalen Grünzügen sowie Bereichen zum Schutz für landschaftsbezogene Erholung und zum Schutz der Natur.

Sie erklärte, dass sie bereit sei, auf die Punkte 2 bis 4 ihres Antrages zu verzichten, sofern auch aus der Stellungnahme des Kreises die ASB (Allgemeine Siedlungsbereiche) und GIB (Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen) betreffenden Aspekte herausgenommen und seitens des Kreises nur eine allgemeine Stellungnahme abgegeben werde.

Mit dem fünften Antragspunkt wolle sie eine klarere Formulierung erreichen, die bisher in der Stellungnahme der Verwaltung fehle. Unter Punkt 6 fordere sie den Erhalt von Bereichen zum Schutz der Natur. Viele von diesen Flächen seien aus dem alten Regionalplan für die Darstellung von Potenzial- und Suchräumen für ASB und GIB gestrichen worden. Daher kämen weitere Rücknahmen von Bereichen zum Schutz der Natur für sie nicht in Frage. Mit Punkt 7 wolle sie der großen Bedeutung der Senne durch das Entwicklungsziel „Nationalpark“ Rechnung tragen und als Schutzkategorie in den Regionalplan aufnehmen. Ferner wolle sie, wie bei Punkt 8 aufgeführt, dem Grundwasserschutz mehr Bedeutung verleihen und entsprechendes als Forderung erheben. So gebe es im Kreis bundesweit die höchste Anzahl an privaten Trinkwasserbrunnen.

Abschließend hielt sie fest, dass viele der in der Stellungnahme genannten Punkte richtig seien und der Kreis auch auf den Grundsatz der flächensparenden Inanspruchnahme hingewiesen habe. Zudem begrüße sie, dass der Kreis gemeinsam mit den Kommunen Leitlinien vereinbaren wolle.

Die CDU-Fraktion führte aus, dass die Verwaltung die wichtigen Punkte in der Stellungnahme aufgenommen habe. Dem Punkt 8 des Antrages mit den Forderungen aus wasserwirtschaftlicher Sicht könne sie folgen. Zu Punkt 1 des Antrages äußerte sie, dass die Verwaltung dies bereits so ausgeführt habe und nicht alle dort aufgeführten Flächen zu bebauen seien. Auch sie stehe für eine sparsame Flächenpolitik. Sie wolle aber nicht, dass man sich schon vorab Fesseln anlege, sondern eine gewisse Flexibilität bewahre. Bezüglich des Bodenschutzes unter Nr. 5 des Antrages habe sie überlegt, die Formulierung mit dem Wort „möglichst“ vor den Wörtern „zu erhalten“ zu ergänzen. Den Punkt 6 zum Erhalt der BSN-Flächen könne sie nicht mittragen, schließlich sei der Landschaftsplan von Gütersloh erst im letzten Jahr verabschiedet worden. Die Senne sei durch die militärische Nutzung erst einmal geschützt; sie wolle keinen Nationalpark durch die Hintertür.

Die AfD-Fraktion trug vor, dass sie der Stellungnahme des Kreises bereits in der vorherigen Sitzung hätte zustimmen können. Dem Antrag der GRÜNE-Fraktion stimme sie keinesfalls zu, insbesondere aufgrund der Ausführungen zur Einführung der Schutzkategorie Nationalpark. Es sei ausgeschlossen, die Debatte diesbezüglich wieder aufleben zu lassen.

Die SPD-Fraktion erklärte bezogen auf die Punkte 2 bis 4 des Antrages, dass Aspekte aus den Kommunen nicht parallel aufgenommen werden sollten. Der erste Punkt des Antrages müsse hingegen allen sehr am Herzen liegen und als Klima-Kreis könne man diesen Aspekt auch gut transportieren. Dementsprechend werde sie diesem Punkt zustimmen. Sie begrüße es ausdrücklich, gemeinsame Leitlinien zu entwickeln. Die Punkte 5 und 6 seien bereits in der Verwaltungsvorlage sehr gut formuliert. Die Senne als Nationalpark aufzunehmen, sei seit jeher ihr politisches Anliegen und auch der Punkt 8 finde ihre Zustimmung.

Die CDU-Fraktion führte zum Flächensparziel aus, dass in den Räten genügend Sensibilität bestehe. Es sei auch aus anderen Gründen gar nicht immer möglich, alle Flächen in die Bebauung einzubeziehen. Es werde Wohnraum benötigt und selbst wenn in die Höhe gebaut werde, benötige man nun mal Flächen.

Die FDP-Fraktion argumentierte, dass der Regionalplan in erster Linie Potenziale für die zukünftige Entwicklung des Kreises und der Kommunen erhalten solle. Die Flächen im Regionalplan würden nicht per Automatismus entwickelt, sondern böten gewisse Freiheitsgrade. Sie werde daher dem ersten Punkt des Antrages nicht zustimmen. Die Senne sei in jedem Fall schützens- und erhaltenswert. Sie sei allerdings der Überzeugung, dass es sich bei der Senne um eine Kulturlandschaft handele und diese erst durch den regelnden Eingriff des Menschen die heutige Gestalt gefunden habe, derzeit durch die militärische Nutzung. Dies sei per Definition bei einem Nationalpark nicht der Fall. Es ergebe weder ökologisch noch ökonomisch Sinn, dort einen Nationalpark zu installieren. Bei der damaligen langen Debatte hätten sich auch zahlreiche Verbände, Kreistage, Stadträte, Flächeneigentümer und Bürger gegen einen Nationalpark in der Region ausgesprochen.

Die SPD-Fraktion merkte an, dass es eine zahlenmäßige Festsetzung der Entwicklungspotenziale für jede Kommune gebe und dadurch der Zugriff auf Flächen begrenzt sei. Dass mehr Flächen im Regionalplan ausgewiesen würden, erleichtere den Kommunen die Entscheidung, auf welche Flächen sie zugreifen wollten.

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass die im Regionalplan ausgewiesenen Flächen um ein Vielfaches größer seien als die tatsächlich benötigten Flächen. Zu Punkt 1 ihres Antrages machte sie nochmals deutlich, dass der Kreis sich zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung bekennen solle. Zur Senne habe es auch Umfragen gegeben, die eine klare Aussage pro Nationalpark gezeigt hätten. Es gehe darum, die Möglichkeit als Nationalpark in den Regionalplan zu verankern. Sie beantragte, über die einzelnen Punkte des Antrages getrennt abzustimmen und wies daraufhin, dass über die Punkte 2 bis 4 keine Abstimmung erfolgen müsse, sofern in der Stellungnahme des Kreises Entsprechendes auch gestrichen werde.

Die SPD-Fraktion wandte ein, dass die Bezirksregierung bei den Städten und Gemeinden die Flächenausweisung abgefragt habe. Daraufhin führte die Verwaltung aus, dass die meisten Wünsche der Kommunen übernommen worden seien. Der Kreis und die Kommunen hätten die neue Philosophie der Bezirksregierung bezüglich des Regionalplans mitgetragen. Beschließe man nun etwas Anderes, entschei-

de man nicht mehr im Sinne der Kommunen, weshalb sie es bei den bisherigen Ausführungen belassen wolle. Die CDU-Fraktion merkte an, dass sie es für unproblematisch erachte, in der Stellungnahme des Kreises zum flächensparenden Planen und Bauen *(Anm. d. Verw.: S. 7 der Stellungnahme der Verwaltung)* die Wörter „im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes“ hinzuzufügen; dies mit Zahlen zu hinterlegen, wolle sie jedoch nicht.

Die FWG-UWG-Fraktion äußerte, dass man den Kommunen den Spielraum bei den Flächen lassen sollte und beantragte die Abstimmung. Letzteres forderte auch die CDU-Fraktion.

Sodann ließ der Landrat über die einzelnen Punkte des Antrages der GRÜNE-Fraktion abstimmen.

Ergebnis zu Nr. 1:	Abgelehnt (4 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen)
Ergebnis zu Nr. 2 – 4:	Zurückgezogen
Ergebnis zu Nr. 5:	Abgelehnt (2 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)
Ergebnis zu Nr. 6:	Abgelehnt (2 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)
Ergebnis zu Nr. 7:	Abgelehnt (5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen)
Ergebnis zu Nr. 8:	12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Somit ergibt sich nachstehender

Beschluss:

Forderung aus wasserwirtschaftlicher Sicht: Die unter Ziel F 26 „Trinkwasserversorgung und Trinkwasservorsorge“ formulierte Anregung aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird als Forderung aufgestellt (S. 13 oben). Dadurch erhalten die aufgeführten Punkte 1. und 2. zum Grundwasserschutz ein deutlich größeres Gewicht.